

FAQ-Liste: Praktikum Jahrgang 9

Wo finde ich alle Informationen zum Betriebspraktikum gebündelt?

- <http://www.gymnasium-isernhagen.de/berufsorientierung>



Wann findet das Betriebspraktikum statt?

Das Betriebspraktikum in Jg. 9 findet in den letzten beiden vollen Schulwochen vor den Sommerferien statt.

Welche Betriebe kommen als Ort für ein Betriebspraktikum in Frage?

Möglichst in **der Gemeinde Isernhagen oder der näheren Umgebung**. Der Praktikumsbetrieb muss in jedem Fall in der **Stadt Hannover** oder der **Region Hannover** liegen.

Es ist darauf zu achten, dass eine **gezielte betriebliche Betreuung** gewährleistet ist.

Zudem soll das Praktikum in einem **Ausbildungsberuf vorzugsweise aus dem sozialen, technischen oder handwerklichen Bereich** ausgeübt werden. Klassische akademische Berufe (z. B. Rechtsanwalt, Arzt) sollen hingegen erst im zweiten Betriebspraktikum, welches im 11. Jahrgang stattfindet, ausgewählt werden.

Mögliche geeignete Einrichtungen bzw. Betriebe sind:

- Medizinische Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Arztpraxen, Ergo- und Physiotherapeuten)
- Pädagogische Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätte, Jugendtreff)
- Handwerksbetriebe (z. B. Elektrofachbetriebe, Tischlereien, Sanitär- und Heizungstechnik, Straßenbauunternehmen, Goldschmiede, Bäckereien, Friseure, Optiker)
- Gewerblich-technische Betriebe (z. B. Automobilhersteller, Kfz-Werkstätten, IT-Unternehmen, Maschinenbauunternehmen)

Darf ich auch in einem akademischen Berufsfeld mein Praktikum absolvieren?

Nein, dies ist im Praktikum im 9. Jahrgang nicht zulässig. Akademische Berufe können im Praktikum in Jahrgang 11 oder in einem freiwilligen Praktikum in den Ferien angesteuert werden.

Was passiert, wenn ich keinen Praktikumsplatz finde?

Der Zeitplan sieht vor, dass jeder bis zum **01. Februar** einen Praktikumsplatz gefunden haben soll und man sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz kümmert. Die Gemeinde Isernhagen und die nähere Umgebung bieten vielfältige Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren. Es ist jedoch wichtig, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

Was muss ich tun, wenn ich krank bin?

Im Falle von Krankheit ist umgehend morgens der **Praktikumsbetrieb, das Schulsekretariat** sowie die **betreuende Lehrkraft**, die den Praktikanten /die Praktikantin im Betrieb besucht, zu informieren.

Bekomme ich anfallende Fahrkosten (Anfahrt zum Praktikumsbetrieb) erstattet?

Solltest du bereits im Besitz einer Schülerfahrkarte sein, so ist diese im gesamten Tarifgebiet des GVH (Zonen ABC) gültig und reicht entsprechend aus, um den Praktikumsbetrieb in der Region Hannover zu erreichen.

Solltest du noch nicht im Besitz einer Schülerfahrkarte sein, kann eine Fahrkartenerstattung erfolgen, wenn keine Schulfahrkarte ausgegeben wurde, aber die Entfernung vom Wohnsitz zum Praktikumsbetrieb mehr als zwei Kilometer beträgt. Wenn keine Schulfahrkarte vorhanden ist, sollte je nach Dauer des Betriebspraktikums eine Wochenkarte Ausbildung oder eine Jugendnetzkarte erworben werden. Welche Fahrkarten im Einzelfall am kostengünstigsten sind, kann den Tarifbestimmungen des Großraumverkehrs Hannover (GVH) entnommen werden. Erstattet werden jeweils die notwendigen Fahrtkosten per Antragsformular, welches auf der Schulhomepage bzw. auf der Homepage der Region Hannover abrufbar ist. Das Antragsformular ist dann direkt bei der Region Hannover einzureichen.

Wie bin ich versichert während des Betriebspraktikums?

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler*innen treten weder in ein Ausbildungs- noch in ein Arbeitsverhältnis zum Betrieb ein. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen wie beim Schulbesuch der **gesetzlichen Unfallversicherung** und sie sind außerdem im Betrieb **haftpflichtversichert**. Manche Betriebe verlangen von den Praktikanten einen schriftlichen Nachweis über eine bestehende Unfallversicherung. Ein entsprechender Nachweis wird den Schüler*innen klassenweise rechtzeitig vor dem Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

Wie lange muss ich während des Betriebspraktikums arbeiten?

Für die **Arbeits- und Pausenzeiten** gelten in Abhängigkeit des Alters folgende Regelungen:

- **Schülerpraktikanten bis 15 Jahre:** Arbeitszeit von maximal 7 Stunden pro Tag, maximal 35 Stunden pro Woche zwischen 6-20 Uhr von Montag bis Freitag
- **Schülerpraktikanten über 15 Jahre:** i. d. R. Arbeitszeit maximal 8 Stunden pro Tag + 1 Std. zusätzlich Pause, maximal 40 Wochenstunden
- **Pausen:** Bei mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden Arbeitszeit: mindestens 30 Minuten Pause; bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 60 Minuten Pause

An wen kann ich mich bei Fragen zum Betriebspraktikum oder Problemen wenden?

An deine Politiklehrkraft oder an den Praktikumsbeauftragten der Schule für Jahrgang 9 (Herr Knipp)